

Anhängerbetrieb Stützlast ? Kamera über Stecker ?

Beitrag von „1511jojo“ vom 1. April 2014 um 19:32

Hallo, wir wollen einen schweren Caravan erwerben....nun hat dieser 3500 zulässige Masse eff. ca 2800 kg

aber auf der Kupplung von Alko grinst das Label 150 kg Stützlast.

Nun gleich mal zum Dicken 180 kw Diesel gelaufen und dort steht in der Bedienungsanleitung 140 kg,

was nun ? darf der Hänger überhaupt ran oder hilft eine Ablastung des Hängers in solchen Fällen ?

Weiterhin ist die elektrische Verbindung bzw. Stecker voll belegt , da eine Doppelkamera draufgeschaltet ist.

Habe ich hier Chancen für eine Anbindung an die RNS 850 ?

Gruss Jojo

Beitrag von „Hannes H.“ vom 1. April 2014 um 20:24

Die Reduzierung der Stützlast um 10kg sollte ja leicht möglich sein. Ist im vorderen Teil des Caravans etwas eingeladen? Wenn ja einfach nach hinten verfrachten, dann sollte die Stützlast wieder passen.

Sonst sollte nach meiner Erfahrung 2800kg für den Dicken kein Problem sein.

MfG

Hannes

Beitrag von „1511jojo“ vom 2. April 2014 um 16:57

Danke für deinen Hinweis, normalerweise sollten zwei Stützlasten Max und Min bezeichnet sein. Zudem bei 4% des Gesamtgewichtes laut gesetzl. Vorgabe also 140 kg genügen.....

Mal den Freundlichen zur Kupplung befragen...

Beitrag von „sendner“ vom 3. April 2014 um 04:38

Servus Jojo.

Natürlich darf der Wowa dran und zwar ohne jegliche Änderung. Du musst nur darauf achten das die geringere der beiden Stutzlastangaben nicht überschritten wird. Heißt in deinem Fall also max. Stutzlast von 140kg.

Alerdings wundert mich die zulassige Stutzlast von 150kg bei deinem Wowa schon etwas. Meiner Erfahrung nach haben sogar die großen Wowa nur 100kg Stutzlast. Aber wenn es denn bei dir so sein sollte dann ist dies natürlich gut.

Viel Spaß beim ziehen!!!

Beitrag von „1511jojo“ vom 3. April 2014 um 18:12

Hallo, so auf der Kupplung steht nur Stützlast 150 kg und D-Wert 30,94 .Es handelt sich beim Untersatz um einen Schwerlasttyp von WAP 35/4 mit 3,5 Tonnen. Heftig Dekadent mit 1100 kg Zuladung in der Wohndose...

Gruss Jojo

Beitrag von „macko“ vom 3. April 2014 um 20:57

Hi Jojo,

hast Du mal ein Bild davon?

Gruss
Marco

Beitrag von „1511jojo“ vom 3. April 2014 um 23:23

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 4. April 2014 um 08:46

Soweit ich das interpretiere, liegt die zulässige Stützlast der Deichsel bei 150kg, ob die in der Realität so hoch aus fällt ist eine andere Geschichte. Ev. kannst ja mal das Gewicht der tatsächlichen Stützlast bestimmen?

MfG

Hannes

Beitrag von „1511jojo“ vom 4. April 2014 um 09:00

Guten Morgen, hatte gestern etwa 70 kg und dann hoppeltes Gesetzlich sind ohnehin 4 % einzuhalten...ergo
gehe ich auf die 140 kg.